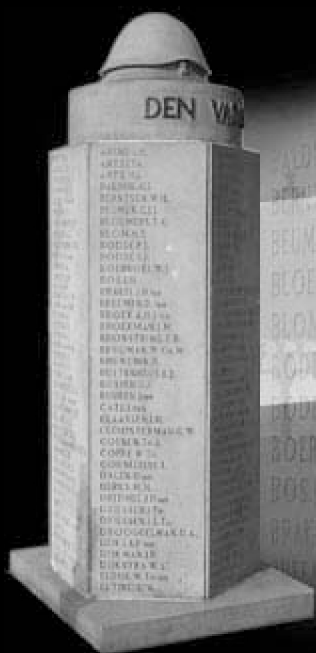


de Slag om de Grebbeberg



Mei 1940

Titel

Bericht 12.5.40

Onderdeel

Der Kommandierende General
des X.Armeekorps

voor meer informatie zie <http://www.grebbeberg.nl>

211 - 41

Der Kommandierende General
des X. Armeekorps

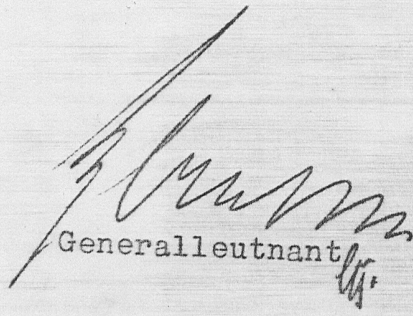
K.H.Qu., den 12.5.40.

259

Es ist festgestellt worden, daß holländische Zivilkraftfahrzeuge in größerem Umfange ohne jede dienstlich dringende Notwendigkeit beschlagnahmt worden sind.

Ich verbiete ausdrücklich derartige das Ansehen der Wehrmacht aufs schwerste schädigende Eigenmächtigkeiten. Beschlagnahmungen dürfen nur in Einzelfällen und dann nur auf Befehl eines Führers vom Batl.-Kommandeur an aufwärts befohlen werden. Den Fahrzeuglenkern solcher beschlagnahmter Kraftfahrzeuge ist vom Kommandeur ein entsprechender Ausweis auszustellen.

Die Feldgendarmerie-Einheiten sind zur Überprüfung einzusetzen. Im übrigen ist es Pflicht der Führer aller Dienstgrade, derartige Verstöße zu unterbinden. f.


Generalleutnant

Verteiler:
wie Versorgungsbefehl.

Hergestellt im BUNDESARCHIV - Militärarchiv - Weitergabe dieser Aufnahme nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung